

nicht verwirklicht. Pius VII. hatte den Fürstbischof von Ermland, Joseph von Hohenzollern, zum Exeutor der Bulle ernannt, und dieser lud alsbald den Freiherren von Kaspers sowie die übrigen noch lebenden Domherren des ehemaligen Kölner Kurfürstenthums ein, in dem neuerrichteten Domcapitel ihre Canonicate wieder einzunehmen. Kaspers starb aber schon im August 1822, und die Uebrigen lehnten das Anerbieten ab. Von den Aachener Domherren traten Font und Montpoint in das neue Domcapitel ein. Die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles verzögerte sich noch bis zum 20. December 1824; Papst Leo XII. ernannte im Einverständniß mit der preussischen Regierung 82. Ferdinand August von Spiegel, Grafen zum Delsenberg und Canstein, der, 1764 geboren, 1799 zum Priester geweiht, am 20. Mai 1825 die Verwaltung antrat. Zeitgenössische Berichte schildern die eindrucksvolle Scene des ersten oberhirtlichen Segens, welchen der neue Erzbischof am 11. Juni der zahlreichen, auf dem Domplatze und den einmündenden Straßen andächtig knieenden Volksmenge ertheilte. Er erwies sich als milden, verständigen Oberhirten, der die vielfachen, während der bischofslosen Zeit auf kirchlichem und socialem Gebiete eingerissenen Uebelstände wohl erkannte und abzustellen suchte, der unablässig darauf hinarbeitete, die Reste des französischen Radicalismus auszurotten, den kirchlichen Indifferentismus zu beseitigen, den Glauben zu befestigen, die Gottesfurcht zu fördern, den Clerus auf eine höhere Stufe der theologischen und allgemeinen Bildung zu erheben. In der Absicht, eine wirksamere, mehr in's Einzelne gehende Verwaltung der immer noch großen Erzbischöfe herbeizuführen, entwarf er sich, die altbischöflichen Landdecanate, soweit sie noch zu seinem Sprengel gehörten, in der Art zu theilen, daß ihre Zahl auf 44 stieg, von welchen jedes zwischen 10 und 20 Pfarreien enthielt und nach dem Hauptorte benannt wurde. Im Mai 1829 machte er eine neue, mit der Staatsregierung vereinbarte und vom Papste genehmigte Festordnung bekannt, nach welcher in der Erzbischöfe außer den Sonntagen noch folgende 14 Feiertage öffentlich gefeiert werden sollten: Ostermontag, Pfingstmontag, Weihnachten, Beschneidung des Herrn, Erscheinung des Herrn, Christi Himmelfahrt, Froheleichnam, Mariä Lichtmess, Mariä Verkündigung, Mariä Empfängniß, Peter und Paul, Allerheiligen, Stephanus, Fuß- und Vettelag. Eine besondere Bewandniß hatte es mit dem letztgenannten Tage, der am Mittwoch nach dem dritten Sonntage nach Ostern gehalten werden sollte. Dieser ursprünglich protestantische Feiertag war vom Ministerium ohne Wissen des Erzbischofs in die Reihe der beantragten Feste eingeschaltet, jedoch in Rom zur Bestätigung vorgelegt und dort, wo man arglos meinte, es handle sich um ein heiliges katholisches Fest, ohne Weiteres anerkannt worden. Hatte der Erzbischof durch stillschweigende Annahme dieser eigen-

thümlichen Festordnung vielleicht schon eine zu weit gehende Nachgiebigkeit gegenüber der Staatsregierung an den Tag gelegt, so war dieß in Bezug auf die Behandlung der gemischten Ehen unläugbar der Fall. Er ließ sich zu einer geheimen Convention bewegen, welche der Staatsregierung in Sachen der gemischten Ehen dasjenige gewährte, was das Oberhaupt der Kirche nicht hatte zugeben können. Ohne seinen Fehler geküht, vielleicht ohne ihn erkannt zu haben, starb Ferdinand August am 2. August 1835 und ward im Dom begraben. Die Regierung seines Nachfolgers 83. Clemens August II. Freiherrn Droste zu Vischering (f. d. Art.), der am 1. December 1835 vom Domcapitel einstimmig gewählt und am 29. Mai des folgenden Jahres inthronisirt wurde, ist durch den heldenmüthigen Kampf um die Reinheit der katholischen Lehre gegenüber dem Hermesianismus (f. d. Art.) und um Aufrechthaltung des katholischen Eherechts gegenüber den Zumuthungen der preussischen Regierung weit über die Grenzen Deutschlands hinaus berühmt geworden. — 84. Johannes von Geißel (f. d. Art.) wurde im September 1841 Coadjutor, im October 1845 Nachfolger des Erzbischofs Clemens August II., im October 1856 Cardinalpriester unter dem Titel des hl. Laurentius auf dem Viminal. Er starb am 8. September 1864 und ruht im Dome zu Köln. — 85. Paulus Richers, geboren zu Münster am 6. Januar 1812, zum Priester geweiht am 5. Juni 1841, als Bischof von Osnabrück präconisirt am 3. August 1857, wurde als Erzbischof von Köln präconisirt und mit dem Pallium investirt am 8. Januar 1860; er resignirte in die Hände des Papstes und ward zum Cardinalpriester unter dem Titel des hl. Stephanus auf dem Cölius ernannt am 27. Juli 1865. — 86. Philippus Krementz wurde geboren zu Coblenz am 1. December 1819, zum Priester geweiht am 27. August 1842, als Bischof von Ermland präconisirt am 20. December 1867, consecrirt zu Coblenz am 3. Mai 1868, inthronisirt und mit dem Pallium investirt in der Cathedral zu Frauenburg am 24. Mai 1868, als Erzbischof von Köln präconisirt am 30. Juli 1885 und als solcher im Dome zu Köln inthronisirt am 15. December 1885. Ad multos annos!

Der 1888 erschienene Schematismus der Erzbischöfe enthält die Namen von 1557 Priestern, die in 45 Decanaten und 51 Pfarreien unter 1 987 439 Katholiken theilhaft sind und ein Verzeichniß der 12 Männerklöster (3 Dominikanerklöster in Aachen, Düsseldorf und Homburg, 1 Dominikanerkloster in Düsseldorf, 1 Augustinerkloster in Mariawald, 4 Augustinerklöster in Aachen, Erfeld, M.-Glabbech und Lindenberg, 1 Kloster der armen Brüder nach der Regel des hl. Franciscus in Aachen, 1 Kloster der barmherzigen Brüder aus dem Mutterhaus Montabaur in Düsseldorf, 1 Kloster der barmherzigen Brüder vom hl. Johann von Gott (Penna) und 183 Frauenklöster (1 Kloster der Be-